Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 08992033

Kreis Erzgebirgskreis

Gemeinde Jöhstadt, Stadt

Anschrift Jöhstädter Straße 8

Gem. * Fl-stck. * Flur Grumbach * 102

Kurzcharakteristik

Wohnstallhaus; Obergeschoss Fachwerk, in seiner Ursprünglichkeit erhalten, baugeschichtlich und ortsbildprägend von Bedeutung

Denkmaltext

Das Wohnhaus Jöhstädter Straße 8 wurde 1787 südlich des Ortszentrums von Grumbach erbaut. Aufgrund seiner regionaltypischen Bauweise, die in ihrer Ursprünglichkeit noch gut erhalten ist, ist es baugeschichtlich von Bedeutung. Das massive Erdgeschoss zeigt in einem Grundriss von 1877 noch eine eher für ein Häuslerhaus als ein Wohnstallhaus typische funktionale Aufteilung mit Wohnbereich und Küche sowie einen Stall und einem als Verkaufsbude bezeichneten Raum. Das als zweiriegeliges Fachwerk mit wandhohen Streben ausgeführte Obergeschoss nahm mehrere Kammern auf. Der Verkaufsraum im Erdgeschoss hing mit der ebenfalls zum Besitz gehörenden Schlächterei zusammen. 1883 wurde dieses Gewerk erweitert, indem der damalige Besitzer und Fleischer Herr Karl Friedrich Leonhard Franke an der Außenseite zum Verkaufsraum ein unterkellertes Schlachthaus mit direktem Zugang zum Gebäude errichten ließ. Nur elf Jahre später erfolgte ein weiterer, rückwärtig zum Schlachthaus und seitlich des Stalls angeordnete Anbau, dessen Größe auch für die Nutzung als Wagenremise konzipiert war. Die Fläche für den Stall lehnte sich in der Kubatur an die des Schlachthauses an und wurde somit verdoppelt. Der Besitz war auch 1932 im Eigentum der Familie Franke, als Herrmann Franke die Anbauten aufstocken lies, wobei der Stall zu einem Raum vereinigt und das gesamte Ensemble unter einem Dach vereint wurde. Die Ausführung erfolgte durch Paul Teucher, der bereits am Umbau anderer Gebäude in Grumbach als Baumeister tätig war.
Herrmann Franke, der seinen Unterhalt als Gastwirt verdiente, nutzte das Schlachthaus offenbar gar nicht selbst, sondern bot es anderen Fleischern des Ortes zur Ausübung ihres Berufes an, was auch einen sozialgeschichtlich interessanten Aspekt darstellt. Die Lages des Hauses an der Straßenkreuzung nach Jöhstadt prädestinierte die Nutzung des Gebäudes als Gastwirtschaft. Die Anbringung einer Reklamelaterne wurde H. Franke 1939 aber auch aus eben diesem Grund untersagt. Die Baupolizei war der Meinung, dass eine Reklamelaterne das harmonische Gesamtbild aus handwerkgerechtem Fachwerk, welches im allgemeinen Aufbau selten gut gegliedert sei, zerstören würde. Dieses ortsbildprägende Erscheinungsbild konnte über die Jahrzehnte bewahrt werden.

LfD/2022

Datierung bez. 1787 (Wohnstallhaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer **XCIX/23/27**
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung



Fotonummer	**F 08992033 A**
Aufnahmejahr	2018
Fotograf	Weser, Gerd
Beschreibung	Wohnstallhaus - Ansicht von O



Fotonummer	**F 08992033 B**
Aufnahmejahr	2018
Fotograf	Weser, Gerd
Beschreibung	Wohnstallhaus - Ansicht von S

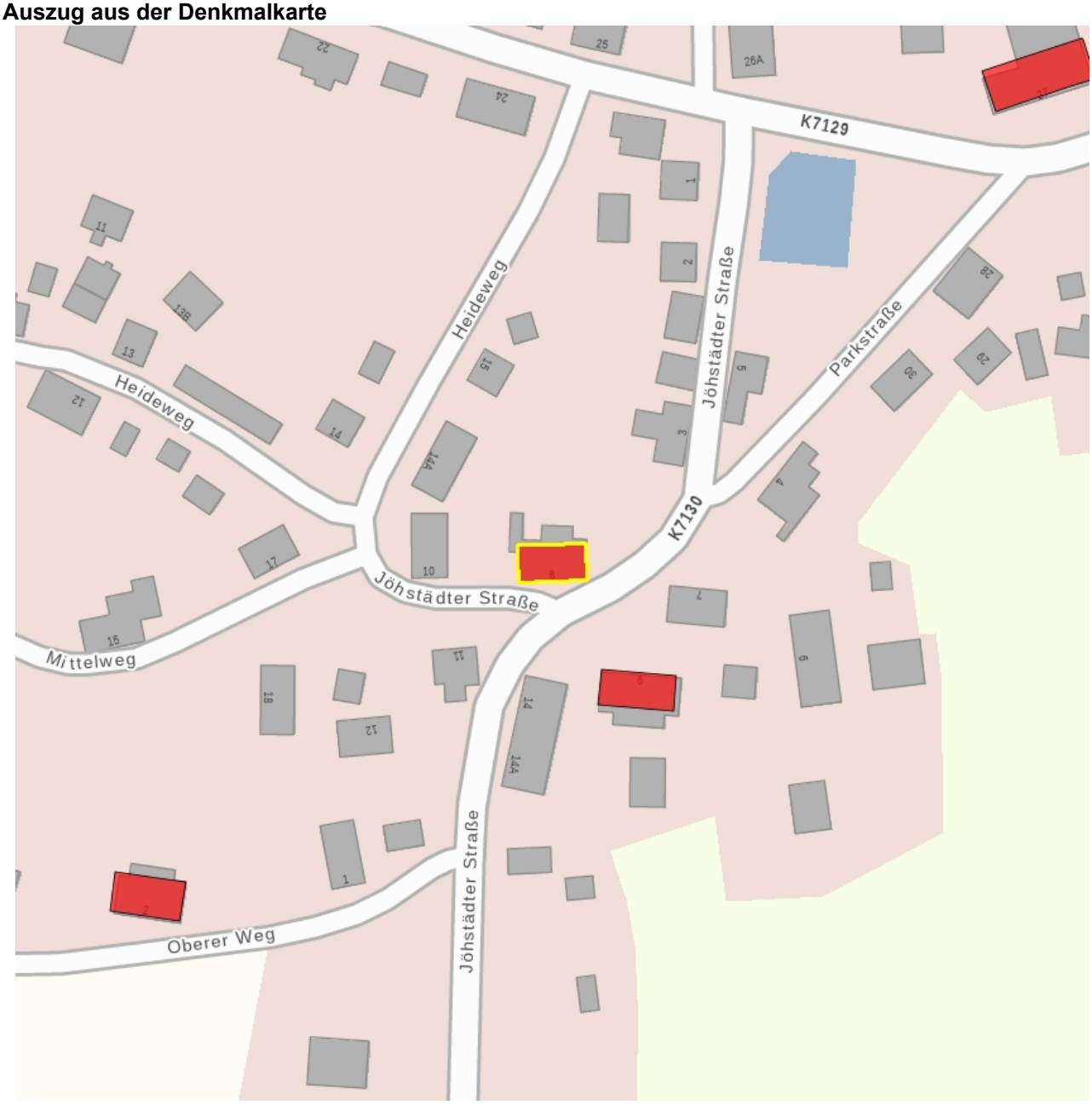


Fotonummer	**F 08992033 C**
Aufnahmejahr	2018
Fotograf	Weser, Gerd
Beschreibung	Wohnstallhaus - Ansicht von NO



Fotonummer	**F 08992033 D**
Aufnahmejahr	2018
Fotograf	Weser, Gerd
Beschreibung	Wohnstallhaus - bez. 1787

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.